



STADT WASSENBERG

AMTSBLATT DER STADT WASSENBERG

50. Jahrgang

Ausgabe Nr.: 7/2022

Erscheinungstag: 20.04.2022

**Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg,
Roermonder Str. 25–27, 41849 Wassenberg**

I. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 1. | Wahlbekanntmachung zur Landtagswahl Nordrhein-Westfalen am 15. Mai 2022 | 83 - 85 |
| 2. | Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15.05.2022 | 86 - 89 |
| 3. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes U auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 90 |
| 4. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 91 |
| 5. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes J auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 92 |
| 6. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen der Grabfelder N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen | 93 |
| 7. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck | 94 |
| 8. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A I auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 95 |
| 9. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck | 96 |
| 10. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen | 97 |
| 11. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes U auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 98 |
| 12. | Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes U auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg | 99 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|---|------------------|
| 1. Informationen zu Pressemitteilungen | 100 |
| 2. Kindertrödel in der Wassenberger Innenstadt mit buntem Programm | 101 - 102 |
| 3. Neues Kabarett-Programm von Jürgen Becker – Die Ursache liegt in der Zukunft | 103 - 104 |

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25–27, 41849 Wassenberg, ausgelegt und steht im Internet unter dem Schlagwort „Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadtverwaltung (www.wassenberg.de) zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement per Post zu einem Preis von pauschal 30,00 €/Jahr oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Option, das Amtsblatt kostenfrei per E-Mail als Newsletter zu erhalten. Eine Anmeldung hierzu ist auf der vorgenannten Internetseite möglich.

Verantwortlich für den Inhalt ist Bürgermeister Marcel Maurer.
Erreichbarkeiten: E-Mail: info@wassenberg.de, Telefon: 02432/4900-0.

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
als Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung

1.

Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen statt.

Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2.

Die Stadt Wassenberg gehört zum **Wahlkreis 10 (Heinsberg II)** und ist in folgende 18 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt:

Stimmbezirke	Wahlraum	Straße und Hausnummer	
1	Wassenberg	Johanniter-Kindergarten „Regenbogen“	Weilerstraße 68
2	Wassenberg	Gem. Grundschule Wassenberg	Burgstraße 19
3	Wassenberg	Gem. Grundschule Wassenberg	Burgstraße 19
4	Wassenberg	Betty-Reis-Gesamtschule (Mensa Forum)	An der Kreuzkirche 12
5	Wassenberg	Kindergarten „Apfelbaum“	Am Neumarkt 23
6	Wassenberg	Betty-Reis-Gesamtschule	Birkenweg 2
7	Wassenberg	Betty-Reis-Gesamtschule (Mensa Forum)	An der Kreuzkirche 12
8	Orsbeck	Kath. Grundschule Orsbeck	Luchtenberger Straße 1
9	Orsbeck	Kath. Grundschule Orsbeck	Luchtenberger Straße 1
10	Ophoven	Kindergarten Steinkirchen	Martinusstraße 1a
11	Effeld	Bürgerhaus Effeld	Kreuzstraße 3
12	Birgelen	Kath. Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6
13	Birgelen	Kath. Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6
14	Birgelen	Kath. Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6
15	Birgelen	Kath. Grundschule Birgelen	Elsumer Weg 6
16	Myhl	Kath. Grundschule Myhl	Schulstraße 1
17	Myhl	Kath. Grundschule Myhl	Schulstraße 1
18	Myhl	Kath. Grundschule Myhl	Schulstraße 1

Stimmbezirke und Wahlräume, in denen die Wahlberechtigten wählen können, sind in den Wahlbenachrichtigungen, die in der Zeit vom 04.04.2022 bis 24.04.2022 zugestellt werden, angegeben.

Die Abgrenzung der Stimmbezirke kann während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer 006, eingesehen werden.

Die vier Briefwahlvorstände für die Landtagswahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 15. Mai 2022 um 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, zusammen.

3.

Alle Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählenden sollen die jeweilige Wahlbenachrichtigung mitbringen und haben sich auf Verlangen, insbesondere, wenn sie eine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegen, über ihre Person auszuweisen. Aus diesem Grund sollte der Personalausweis oder Reisepass mitgeführt werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden. Alle Wählenden erhalten bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt und haben jeweils eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerbenden der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen aller Bewerbenden einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerbenden der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Alle Wählenden geben

ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher der sich für die Wahl bewerbenden Person sie gelten soll,

und

ihre Zweitstimme in der Weise, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wählenden in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die jeweilige Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlzelle darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses in den Stimmbezirken sind öffentlich. Alle Interessierte haben Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wählende, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises
oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Wassenberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der Stadt Wassenberg, Rathaus, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, abgegeben werden.

6.

Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der jeweils wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 26 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes NRW).

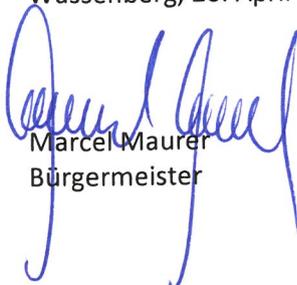
Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfestellung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder bei der ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Blinde oder sehbehinderte Wählende können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen (§ 26 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes NRW).

7.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen einer zulässigen Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der jeweiligen Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der jeweiligen Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wassenberg, 20. April 2022


Marcel Maurer
Bürgermeister

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
als Wahlbehörde

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die
Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 15.05.2022**

1.

Das Wählerverzeichnis zu der am 15.05.2022 stattfindenden Landtagswahl für die Stimmbezirke der

Stadt Wassenberg

wird in der Zeit vom

25. bis 29. April 2022
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten

**montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
montags, dienstags, und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**

im **Rathaus der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer 006** (barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Alle Wahlberechtigten können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben können. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 29. April 2022 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg, Roermonder Str. 25-27, 41849 Wassenberg, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **24. April 2022** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn man nicht Gefahr laufen will, dass das jeweilige Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 10 (Heinsberg II)**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

1. alle in das Wahlverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
2. nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (siehe Ziffer 2. Dieser Bekanntmachung) versäumt haben,
 - b) sie aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
 - c) wenn ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis entstanden ist oder sich herausstellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 13. Mai 2022, 18:00 Uhr, beim Bürgermeister der Stadt Wassenberg (Wahlamt) mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Fernmündliche Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ihnen bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 4.2 dieser Bekanntmachung angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass man dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5.

Mit dem Wahlschein erhalten Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Gemeindebehörde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Stimmbezirk angegeben sind,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Bürgermeister vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Tages, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Wählende, die des Lesens unkundig oder aufgrund einer Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten und die Briefwahlunterlagen in der zuvor beschriebenen Form zu behandeln, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder bei der ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Blinde oder sehbeeinträchtigte Wählende können sich zur Kennzeichnung des Stimmzettels auch einer Stimmzettelschablone bedienen.

Haben Wählende den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese auf dem Wahlschein durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der wählenden Person gekennzeichnet hat.

Bei der Briefwahl müssen die Wählenden den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Bürgermeister absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform als Standardbrief ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie Wählende die Briefwahl ausüben haben, sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Wassenberg, 20. April 2022



Marcel Maurer
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes U auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld U, Nr. 010

Paulzen, Maria

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

19. Mai 2022

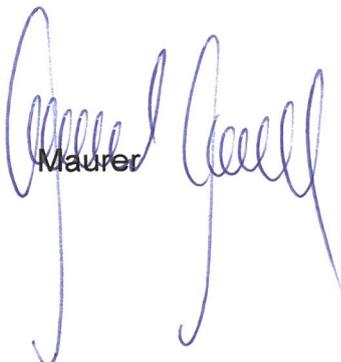
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 23. März 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes B auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld B, Nr. 014

**Storms, Michael
Storms, Anna Katharina**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzueb-
nen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

20. Mai 2022

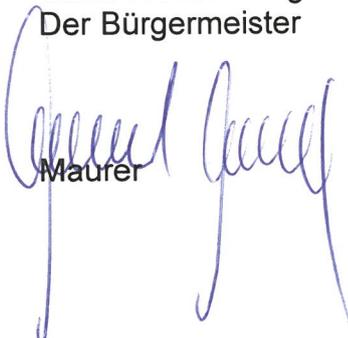
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 24. März 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes J auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld J, Nr. 030

**Rütten, Ludwig Josef
Rütten, Elisabeth
Kiggen, Gisela**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

20. Mai 2022

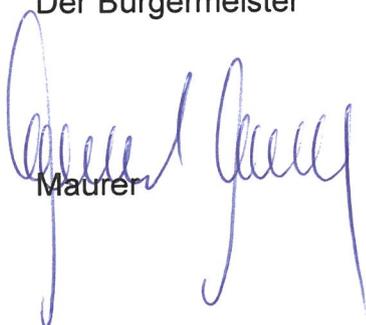
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 24. März 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld N, Nr. 017

Schunter, Johann

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

27. Mai 2022

zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 31. März 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes A I auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld A I, Nr. 028

**Klefeker, Hermann
Klefeker, Georgine**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

07. Juni 2022

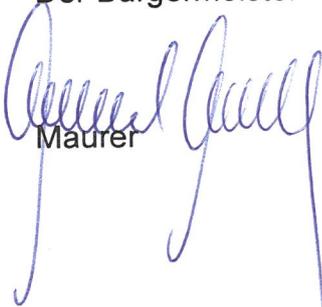
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 04. April 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes C auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Orsbeck

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld C, Nr. 007

**Lehnen, Siegfried
Lehnen, Arno**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

08. Juni 2022

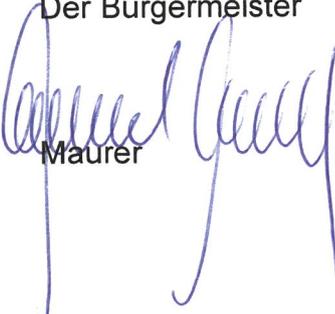
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. April 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes N auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld N, Nr. 017

Schunter, Johann

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

08. Juni 2022

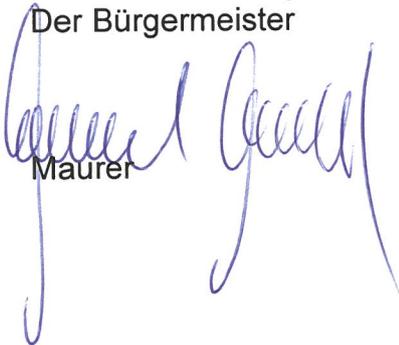
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 05. April 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes U auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld U, Nr. 006

**Kaszmek, Erich
Kaszmek, Else**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.
Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

12. Juni 2022

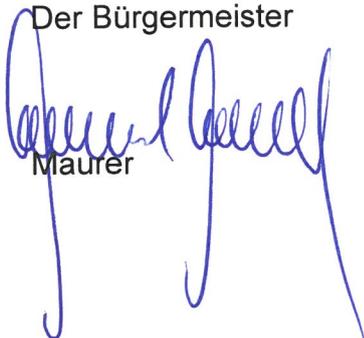
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 12. April 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: **Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes U auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Wassenberg**

Auf dem vorbezeichneten Friedhof wird das nachfolgend aufgeführte Wahlgrab nicht mehr gepflegt und befindet sich somit in einem ordnungswidrigen Zustand.

Grabfeld U, Nr. 031

**Flecken, Mathias
Gauch, Käthe**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzueb-
nen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch ein Hinweisschild auf den betroffenen Grabfeldern bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

12. Juni 2022

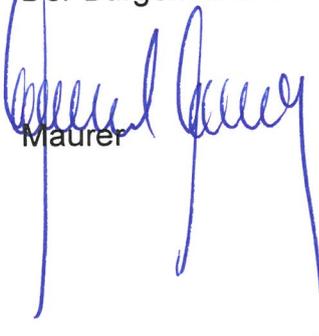
zu entfernen.

Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf den Grabstätten verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 12. April 2022

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Maurer



PRESSEMITTEILUNGEN

In der Ausgabe 15/2021 des Amtsblattes der Stadt Wassenberg vom 27.10.2021 wurde darüber informiert, dass im nichtamtlichen Teil des Amtsblattes künftig die Pressemitteilungen seit dem jeweils letzten Bezugspunkt erscheinen.

Nachrichtlich können im Folgenden die Pressemitteilungen aus dem Zeitraum vom **30.03.2022** bis zum **20.04.2022** nachgelesen werden.

Entsprechende Artikel zu den Themen sind auch auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in den Medien der örtlichen Presse zu finden.



19.04.2022

KINDERTRÖDEL IN DER WASSENBERGER INNENSTADT MIT BUNTEM PROGRAMM

Wassenberg.

Am 1. Mai 2022 findet zwischen 13:00 und 16:00 Uhr der beliebte Kindertrödelmarkt in der Wassenberger Innenstadt statt.

Die Veranstaltungsreihe erfreut sich bei den Besuchenden und den Ausstellenden großer Beliebtheit. Gebrauchte Schätze, wie Kindersachen und Kinderspielzeug, werden durch die Ausstellenden auf dem Roßtorplatz und auf der Graf-Gerhard-Straße zum Stöbern und Kaufen angeboten.

Die Kleinen können sich auf ein buntes Kinderprogramm freuen:

13:00 – 16:00 Uhr Kreative Bastel- und Malaktionen

Elke Emmanuel vom Kreativ-Atelier Farbklecks hält ein kreatives Mitmachangebot für Kinder auf dem Markt bereit.

14:00 – 15:30 Uhr Kinder-Ritterführung mit Therese Wasch

Die Gästeführerin Therese Wasch vom Verein Westblicke bietet eine interessante Ritterführung für Familien durch Wassenberg mit Besteigung des Bergfrieds an. Start ist um 14:00 Uhr auf dem

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

Roßtorplatz. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Anmeldung bei Sabrina Martin unter martin@wassenberg.de gebeten.

14:00 – 16:00 Uhr Ballonfiguren

Die Ballon-Bienen Wassenberg verzaubern die Kinder mit ihren kreativen Ballonfiguren.

Beim Trödelmarkt mit dabei ist natürlich auch das Maskottchen der Stadt, Sammy der Sämling (Tipp: Sammy gibt es als Kuscheltier auch im Naturpark-Tor Wassenberg zu kaufen). Daneben sorgt die am Roßtorplatz und auf der Graf-Gerhard-Straße ansässige Gastronomie für leckere Köstlichkeiten.



Foto: Sabrina Martin

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de



20.04.2022

NEUES KABARETT-PROGRAMM VON JÜRGEN BECKER – DIE URSACHE LIEGT IN DER ZUKUNFT

Wassenberg.

Nach seinem großen Erfolg im Jahr 2019 kommt Kabarettist Jürgen Becker am Donnerstag, den 2. Juni 2022, – jetzt mit seinem neuen Programm – erneut nach Wassenberg (20:00 Uhr, großer Saal der Burg Wassenberg). Diesmal wird er erklären, dass die Ursache in der Zukunft liegt: „So, da woll’n wir uns mal `nen schönen Abend machen! Denn noch ist es ruhig. Aber jeder spürt: Das bleibt nicht so...“.

Aus dem Programm heißt es weiter: „Der Kapitalismus basiert auf unendlichem Wachstum. Doch wie soll das auf einem endlichen Planeten funktionieren? Das Finale unseres fossilen Feuerwerks kollabiert ausgerechnet mit einem China-Kracher. Selbst neoliberale Ökonomen zucken mittlerweile schuldig mit den Schultern und sprechen von Marktversagen. Haben wir’s verkackt? Ökologie & Ökonomie verwirbeln gewaltig unser Gewohnheitsrecht und unsere Nebenkostenabrechnung. Ein bahnbrechend zorniges Sturmtief kündigt sich an. Recken wir also die Hände zum Heizpilz und fahren nach der Party voll im SUV vor die Wand? Oder machen wir die Wende in ein genüssliches Leben voll Komischer Intelligenz?“.

„Jürgen Becker entwickelt den optimalen Optimismus ohne Opiate und holt uns alle unter seine warme Decke“, berichtet Jürgen Laaser, Geschäftsführer der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH. „Dort wird genau recherchiert, was die Welt

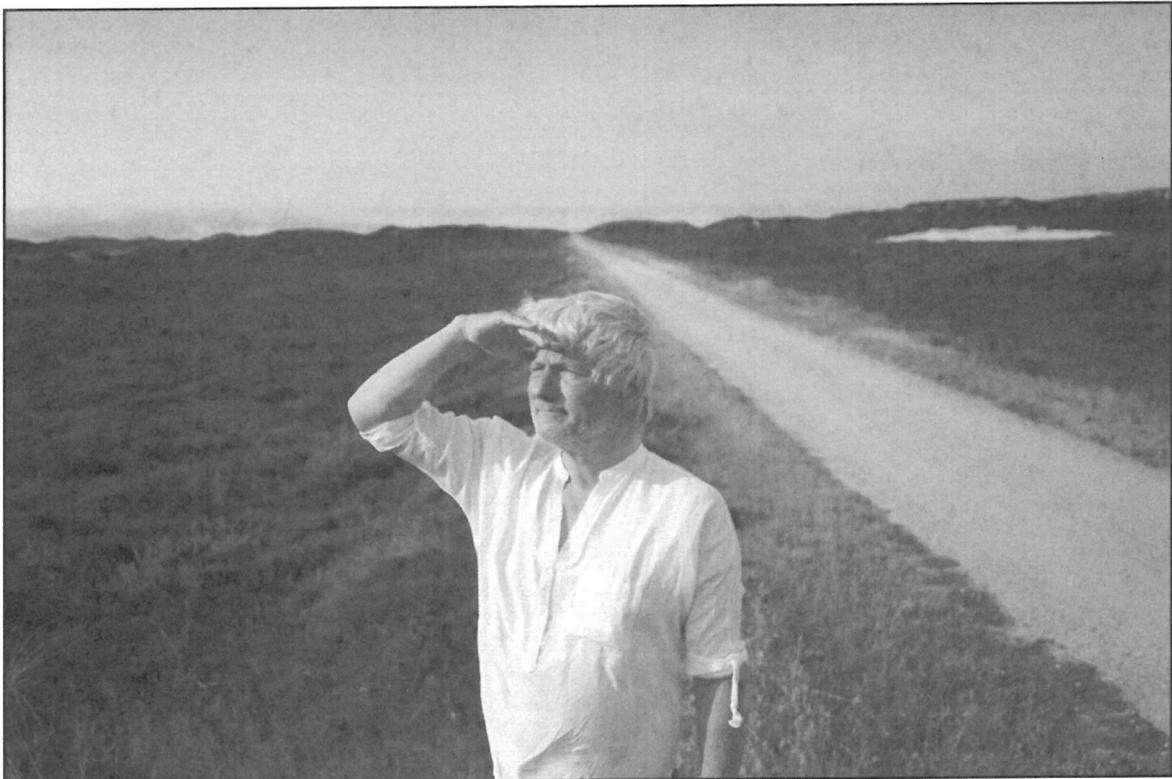
ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de

zusammenhält, wenn sie auseinanderfällt – und wie es sich für alle so richtig rechnet, Sie jetzt zu retten. Sein Humor lüftet durch, hält das Zeitfenster auf Kipp und macht den Chancen Avancen. Man geht nach Hause und denkt: Da geht noch was!“, so Laaser weiter.

Tickets gibt es ab sofort in unseren Vorverkaufsstellen, z. B. im Naturparktor oder im O & S Reisebüro in Wassenberg, sowie online unter www.ticketshop.nrw.



Im Bild: Jürgen Becker

Foto: Schönhauser Promotion

ANSPRECHSTELLE

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister
Roermonder Straße 25–27
41849 Wassenberg

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 02432/4900-100
E-Mail: pressestelle@wassenberg.de